



**Stadt Bebra - Stadtteil Breitenbach
Bebauungsplan Nr. 62 „Am Opfergrund“**

**Zusammenfassende Erklärung
gemäß § 10a BauGB**

Die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen wurden bei der Aufstellung des Bebauungsplanes wie folgt berücksichtigt:

Im Rahmen der beiden öffentlichen Auslegungen des Bebauungsplanes sind seitens der **Öffentlichkeit keine Stellungnahmen** abgegeben worden.

Im Rahmen der **Abstimmungen mit den Nachbargemeinden** sind ebenfalls keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht worden.

Das **Dezernat Immissions- und Strahlenschutz** des Regierungspräsidiums Kassel hatte keine Bedenken gegen den Bebauungsplan vorgebracht, wies aber darauf hin, dass es durch das weitere Heranrücken von Wohnbebauung an den nördlich gelegenen Gewerbebetrieb unter Umständen zu Einschränkungen dessen unternehmerischen Handelns bezüglich Lärm kommen könnte. Der Hinweis wurde in die Umweltprüfung aufgenommen.

Die Untere **Naturschutzbehörde** hatte keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Bebauungsplan vorgebracht. Sie stellte allerdings bei einer Ortsbesichtigung des Plangebietes fest, dass sich auf der als Wohngebiet geplanten Fläche die in Hessen als gefährdet eingestufte Art Jakobskrautbär (*Tyria jacobaeae*) vorgefunden wurde. Es wurde darauf hingewiesen, dass zum Schutz des Jakobskrautbären die betroffene Fläche als extensiv genutzte Blühstreifen zu belassen sind und zum Schutz der Brut adulter Jakobskrautbären eine Baufeldfreimachung frühestens Anfang September zu erfolgen hat.

Der punktuelle Bereich des vorgefundenen Jakobskrautbären liegt in der voraussichtlich geplanten Zufahrt zu dem Baugrundstück; um dieses mit möglichem geringem Flächenaufwand und damit möglichst geringer Versiegelung des Baugrundstückes zu erschließen wurde von der Empfehlung hier einen extensiven Blühstreifen vorzusehen abgesehen. Die Empfehlung, Baumaßnahmen auf der betroffenen Stelle frühestens ab September bis Mai durchzuführen wurden in die Hinweise des Bebauungsplanes (ohne Normcharakter) aufgenommen und die Umweltprüfung entsprechend ergänzt.

